

**Sitzungsvorlage****135/2025****öffentlich****03.12.2025**

Beratungsfolge	Termin
Wahlprüfungsausschuss	18.12.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

**Prüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde erhobenen
Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl von Amts wegen**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde erklärt die Wahl zur Vertretung der Gemeinde vom
14.09.2025 für gültig.

Sachverhalt

Nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat die neue Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung von Amts wegen zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Das Ergebnis der Wahl zur Vertretung der Gemeinde wurde am 17.09.2025 bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 16.10.2025. Es sind keine Einsprüche eingegangen.

Wird durch den Wahlprüfungsausschuss und die Gemeindevertretung festgestellt, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 a) - c) KWahlG vorliegt, ist die Wahl nach Buchstabe d) für gültig zu erklären.